

Hendryk Zihang

Die Aufarbeitung der kommunistischen Staatssicherheitsdienste in Deutschland und Polen

BStU und IPN im Vergleich



disserta

Verlag

Zihang, Hendryk: Die Aufarbeitung der kommunistischen Staatssicherheitsdienste in Deutschland und Polen: BStU und IPN im Vergleich, Hamburg, disserta Verlag, 2013

Buch-ISBN: 978-3-95425-208-4

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95425-209-1

Druck/Herstellung: disserta Verlag, Hamburg, 2013

Covermotiv: © laurine45 – Fotolia.com

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© disserta Verlag, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.disserta-verlag.de>, Hamburg 2013
Printed in Germany

Gliederung

1 Einleitung	9
1.1 Untersuchungsgegenstand	9
1.2 Aufbau und Methodik	12
1.3 Forschungsstand	16
2 Umgang mit Diktaturen und die Bewältigung ihrer Vergangenheit	21
2.1 Theorie der Transitional Justice	21
2.1.1 Gerechtigkeit	22
2.1.2 Wahrheit	24
2.2 Mittel der Transitional Justice	25
2.2.1 (Straf)gerichte	25
2.2.2 Wahrheitskommissionen	27
2.2.3 Amnestie	29
2.3 Kritische Würdigung des Konzepts Transitional Justice	31
3 Staatssicherheitsdienste der DDR und der VR Polen	35
3.1 Ministerium für Staatssicherheit der DDR	35
3.1.1 Historische Entwicklung	35
3.1.2 Aufbau und Struktur	38
3.1.3 Gesetzliche Grundlagen und Praxis	42
3.2 Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego der Volksrepublik Polen	44
3.2.1 Historische Entwicklung	44
3.2.2 Aufbau und Strukturen	49
3.2.3 Gesetzliche Grundlagen und Praxis	53
3.3 Zusammenarbeit der beiden Dienste	54
3.4 Vergleichendes Fazit	58
4 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	61
4.1 Entstehung und juristische Grundlagen	61
4.2 Aufbau und Struktur	68
4.3 Aufgaben, Arbeitsweise und Funktion	72
4.3.1 Zugang zu den Unterlagen	72
4.3.2 Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS	75
4.3.3 Bildung und Forschung	78
4.3.4 Juristische Aspekte der Aufarbeitung	83

5 Das Institut für Nationales Gedenken – Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk	87
5.1 Entstehung und juristische Grundlagen	87
5.2 Aufbau und Struktur	95
5.3 Aufgaben, Arbeitsweise und Funktion	98
5.3.1 Zugang zu den Unterlagen	98
5.3.2 Aufarbeitung der Tätigkeit des Dienstes	101
5.3.3 Bildung und Forschung	102
5.3.4 Juristische Aspekte der Aufarbeitung	106
6 Vergleich	109
6.1 Entstehung und juristische Grundlagen	109
6.2 Aufbau und Struktur	112
6.3 Aufgaben, Arbeitsweise und Funktion	113
6.3.1 Zugang zu den Unterlagen	113
6.3.2 Aufarbeitung	114
6.3.3 Bildung und Forschung	118
6.3.4 Juristische Aufarbeitung	119
6.4 Zusammenarbeit der beiden Institutionen	120
7 Schlussbetrachtung	123
7.1 Zusammenfassung	123
7.2 Ausblick	126
Bibliografie	129
Anhang	141

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Organigramm MfS	39
Abb. 2: Organigramm Bezpieka.....	49
Abb.3: BStU Standorte.	70
Abb. 4: IPN Standorte.....	96
Abb. 5: Personalentwicklung des MfS 1950-1989	142
Abb. 6: IM-Entwicklung MfS 1950-1989	143
Abb. 7: Dienststellen des MfS.....	144
Abb. 8: Organigramm BStU	147
Abb. 9: Personalentwicklung BStU.	148
Abb. 10: Organigramm IPN	151
Tabelle 1: IM-Entwicklung des MfS 1950-1989.	143
Tabelle 2a: Personalentwicklung SB 1945-1953.....	145
Tabelle 2b: Personalentwicklung SB 1957-1985.....	145
Tabelle 3: Personalentwicklung SB 1962-1989.....	146
Tabelle 4: Eingänge von Anträgen und Ersuchen BStU.....	149
Tabelle 5: Überblick Erschließungsstand BStU.....	150

1 Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand

„Die Behörde der Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist einmalig auf der Welt, hat international einen guten Ruf. Staaten, die eine Diktatur überwunden haben, betrachten sie als Modell. Denn sie legt die Bösartigkeit der Diktatur bloß.“¹

In mehreren osteuropäischen Staaten sind nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen vergleichbare Einrichtungen gegründet wurden. In Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Bulgarien haben diese ähnliche Aufgaben wie die BStU von den jeweiligen Parlamenten zugewiesen bekommen. Die Aufarbeitung und den Zugang zu den Akten der ehemaligen Geheimdienste der Öffentlichkeit und Forschung zugänglich zu machen, stellen die Hauptaufgaben dar. Weitere Aufgaben sind die wissenschaftliche Aufklärung und Erforschung der Tätigkeiten der Geheimdienste sowie die juristische Aufarbeitung.² Wichtiger Zweck dieser Institutionen ist den Opfern Zugang zu den Akten der Geheimdienste zu verschaffen. „Auf den Punkt gebracht wurde dies bezüglich der Akten des MfS mit dem Slogan: ‚Meine Akte gehört mir!‘“³

Die Analogien der Aufgaben und bezüglich der Herausforderungen, die damit verbunden sind, bewogen die Institutionen, sich in einem Netzwerk zusammenzuschließen. „Am 16. Dezember 2008 trafen sich die Behördenleiter nationaler Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung von Staatssicherheitsverbrechen beschäftigen, in Berlin zur Unterzeichnung des Gründungspapiers eines europäischen Netzwerkes. Mit an Bord sind neben Deutschland: Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei sowie Tschechien und Ungarn.“⁴ Dieses Netzwerk soll unter wechselndem Vorsitz die Zusammenarbeit der Institute fördern und die Kontakte sowie den Erfahrungsaustausch intensivieren. Deutschland übergab am 14. Januar 2010 in Berlin turnusmäßig den Vorsitz des Netzwerkes an das polnische Instytut Pamięci

1 Baum, Karl-Heinz: Eine Art Schlussstrich. Zur Debatte um die Zukunft der BStU, in: Deutschland Archiv 4 (2007) S. 585-589, Bonn 2007, S. 585.

2 Vgl. BStU/ IPN/ UPN/ ABTL/ COMDOS/ CNSAS/ USTR: Gründungspapier „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“, in: BStU (Hg.): Das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“. ein Reader zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben, Berlin 2010, S. 84-86.

3 Merker, Reiner: Spannungsfeld zwischen »Aufarbeitungsalternative« und »klassischem Archiv«. Arbeitsbedingungen und Bedeutung der DDR-Oppositionsarchive, in: Deutschland Archiv 2 (2008) S. 295-301, S. 297.

4 O.A.: Vernetzte Vergangenheit, in <http://www.deinegeschichte.de/sonstige-seiten/suche/detailansicht-suche/b/959/1989/vernetzte-vergangenheit/> am 30.10.2010.

Narodowej (Institut für Nationales Gedenken – Kommission zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk und IPN).⁵

Speziell die gemeinsame Erfahrung der Diktaturen und deren Aufarbeitung bilden den Fokus der Treffen; aber auch Austausch in archivfachlichen Problemstellungen sowie die Zusammenarbeit bezüglich Akten, die die jeweiligen Sicherheitsdienste über andere Länder gesammelt haben. Die Intensivierung dieser Kooperation der Aufarbeitungsorganisationen sowie die Debatte über die Aufgaben und die Zukunft der Behörden legen eine tiefergehende Untersuchung selbiger nahe.

Der Analyse der BStU und des IPN widmet sich diese Untersuchung. Beiden Ländern ist die kommunistische Vergangenheit mit geheimdienstlichem Repressionsapparat gemein, allerdings sind die weiteren Voraussetzungen doch recht verschieden. Abgesehen von dem Unterschied der Wiedervereinigung von DDR und Bundesrepublik war der Umfang der jeweiligen Geheimdienste sehr verschieden. Die Voraussetzungen und der Verlauf des Umbruchs sowie der Demokratisierung hatten und haben großen Einfluss auf die Wege der Aufarbeitung. Die unterschiedlichen Wege der Aufarbeitung der beiden Staaten machen „die beiden Fälle zu fast antagonistischen Beispielen.“⁶ Die Geheimdienste und Behörden ihrer Aufarbeitung ähneln sich allerdings mehr als das Zitat vermuten lässt.

Wie im Laufe der Untersuchung aufgezeigt wird, war die Staatssicherheit der DDR wesentlich umfangreicher und griff viel intensiver in das Leben der Bürger ein als ihr polnisches Pendant. Beide Institutionen werden auf Basis der grundsätzlichen Merkmale in beiden Staaten und Behörden verglichen. Die von Geheimdiensten begangenen Verbrechen müssen aufgearbeitet werden, egal in welchem Staat. Die Unterschiede der Aufarbeitungsbehörden, ihrer Aufgaben und Funktionen werden dementsprechend einen nicht unerheblichen Teil der Untersuchung umfassen. Die juristischen Rahmenbedingungen sind dabei ebenso Teil der Analyse wie die gesellschaftliche und politische Akzeptanz.

Bevor dies untersucht werden kann, ist es notwendig, diese Institutionen aus theoretischer Sicht zu betrachten. Beide Institutionen, gegründet in der ersten Dekade nach Ende des Kalten Krieges, die BStU zu Anfang, am 3. Oktober 1990, und das IPN am 1. Januar 1999, beschäftigen sich mit der Aufarbeitung der Verbrechen der vergangenen Diktaturen. Die erste Analyse der beiden Institutionen offenbart, dass das IPN zusätzlich zu den Verbrechen der kommunistischen Diktatur auch die der nationalsozialistischen Besatzungszeit untersucht.

5 Vgl. Mayer, Steffen: Vorsitz des Europäischen Netzwerkes von Aufarbeitungsbehörden an das polnische IPN übergeben, in http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_712118/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2010/2010-01-14__netzwerk__.html__nnn=true am 29.10.2010.

6 Dakowska, Dorota/ Bensussan, Agnès/ Beaupré, Nicolas: Der politische und wissenschaftliche Umgang mit den Polizeiarchiven des Kommunismus in Deutschland und Polen, in: Dakowska, Dorota/ Bensussan, Agnès/ Beaupré, Nicolas (Hg.): Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit den Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 11-33, S. 17.

Beide legitimieren ihre Arbeit unter anderem durch ihre Forschungsleistungen in Bezug auf die Repressionssysteme und die Herrschaftssicherung in den jeweiligen Staaten sowie durch die Enthüllung diverser Mitarbeiter des ehemaligen Repressionssystems. Die Berichterstattungen darüber sorgen dafür, dass die Diskussion um ihre Existenz, der sich vor allem die BStU in den letzten Jahren häufiger stellen musste, schnell wieder verstummen. Dabei reichten die Forderungen bis zur Schließung der Behörde und der Überführung der Akten in das Bundeszentralarchiv mit der Folge, dass diese weder für Opfer noch für einen Großteil der Forschung zugänglich wären. Einzig die Idee aus den Anfängen des wiedervereinten Deutschlands, die Akten zu vernichten, wurde noch nicht wieder propagiert.⁷ Dank Debatten, wie der um die ehemalige Stasi-Tätigkeit brandenburgischer Landtagsabgeordneter der Partei DIE LINKE Ende 2009, steht diese Option zur Zeit nicht zur Diskussion. Auch wenn die Existenz der BStU nicht zur Disposition steht, schützt sie das nicht vor der Kürzung von Finanzmitteln und Personal. Dass darunter die Arbeit, vor allem die eigene Forschung wie auch die Bearbeitung von Auskunftsanfragen leidet, wurde erst im aktuellen Neunten Tätigkeitsbericht der BStU wiederholt zur Sprache gebracht.⁸ Nicht wesentlich anders sieht dies in Polen aus, wo häufiger versucht wurde, das IPN für parteipolitische Interessen zu missbrauchen. Die Problematik der finanziellen und materiellen Ausstattung sowie der Akzeptanz seitens Bevölkerung und vor allem der Politik setzt dem IPN ebenso zu, wie das regelmäßige Aufflammen der Debatte über ihren Zweck und die Schwierigkeiten, alle Akten des ehemaligen Sicherheitsdienstes in das eigene Archiv zu bekommen.

In beiden Staaten ist die Aufarbeitung der Verbrechen und der Akten der kommunistischen Geheimdienste gewünscht. „Offenbar tendiert die öffentliche Meinung [...] zu der Ansicht, dass es notwendig ist, eigene Institutionen zu gründen, die die kommunistischen Sicherheitsdienste erforschen und das Wissen über sie veröffentlichen.“⁹ Diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit mittels staatlicher Aufarbeitungsbehörden wirft die Frage auf, ob die Form der Aufarbeitung der Vergangenheit des Staatssicherheitsdienstes, die in der Bundesrepublik gewählt wurde, Vorbildcharakter für die anderen Staaten des ehemaligen Einflussbereichs der Sowjetunion entfalten kann. Speziell am Beispiel der Republik Polen soll dies erörtert werden. „Die Aufklärung über die Vergangenheit kann in der demokratischen Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür wecken und verstärken, dass der schwierige

7 O.A.: Schäuble wollte Stasi-Akten unbesehen vernichten, in: Süddeutsche Zeitung vom 12.01.2009.

8 Vgl. BStU: Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 2009, Berlin 2009, S. 9, 17.

9 Kamiński, Łukasz/ Persak, Krzysztof/ Gieseke, Jens: Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944 - 1991, Göttingen 2009, S. 12.

Weg zur Demokratie in Europa historisch untrennbar mit der Überwindung von Diktaturen verbunden ist.“¹⁰

Die Kernfrage dieser Untersuchung ist dabei, wie sich die institutionalisierte Aufarbeitung der Verbrechen der kommunistischen Sicherheitsdienste der DDR und der VR Polen gestaltet.

Wie kann und soll die BStU ein Vorbild in Bezug auf die Aufarbeitung in Polen sein? Aus welchen Erfahrungen des IPN kann die BStU lernen? Wo sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Aufarbeitung im juristischen Rahmen der Behörden? Welche sind auf Aufbau, Struktur und Aufgaben zurückzuführen? Sind die jeweiligen Ministerien der Staatssicherheit mit ihrer gesellschaftlichen Verankerung, Tätigkeit und juristischen Rahmenbedingungen ursächlich für die jeweiligen juristischen Regelungen sowie die Aufgaben der BStU und des IPN? Inwiefern wird die Arbeit der beiden Behörden von politischer und gesellschaftlicher Seite gefordert und gefördert oder behindert? Welche Akzeptanz erfahren beide Behörden in der Öffentlichkeit? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von BStU und IPN und wo bestehen Defizite und Reserven?

1.2 Aufbau und Methodik

Grundlegende Frage nach dem Ende eines autoritären Regimes ist die Frage danach, wie man „die Staatsführung zur Rechenschaft ziehen kann und dafür sorgen [kann], dass sie künftig keinerlei Einfluss mehr nimmt“. ¹¹ Diese Frage, ebenso wie die nach dem Umgang mit den Opfern des Regimes, wird unter dem Oberbegriff Vergangenheitsbewältigung subsumiert. Vor der Analyse der Geheimdienste und ihrer Aufarbeitung ist es angebracht, die verschiedenen Formen der Vergangenheitsbewältigung zu untersuchen.

Allgemein bedeutet Vergangenheitsbewältigung: „Wissen, was geschah. Das Werten der Taten als Untaten. Das zumindest symbolische Weinen über die Opfer. Das Wollen eines anderen, als besser und moralischer empfundenen Gemeinwesens.“¹² Ausgehend von diesem Verständnis kann man sich der Aufarbeitung nähern und diese untersuchen. Peter Reichel spricht in diesem Kontext von den Aspekten der Geschichte der öffentlichen Erinne-

10 Birthler, Marianne: Vorwort, in: Dakowska, Dorota/ Bensussan, Agnés/ Beaupré, Nicolas (Hg.): Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit den Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 7-9, S. 9.

11 Elster, Jon/ Wirthensohn, Andreas: Die Akten schließen. Recht und Gerechtigkeit nach dem Ende von Diktaturen, Bonn 2005, S. 9.

12 Wolffsohn, Michael: Umkehr statt Rache zur Verhinderung der Wiederkehr oder Brauchen wir eine neue Vergangenheitsbewältigung?, in: Schönherr, Albrecht (Hg.): Ein Volk am Pranger? Die Deutschen auf der Suche nach einer neuen politischen Kultur, Berlin 1992, S. 159.

rungskultur; der Geschichte der ästhetischen Kultur; der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit und der politisch-juristischen Auseinandersetzung mit ihr.¹³

Die neuen Staaten stehen nach dem Ende einer Periode schwerer Menschenrechtsverletzungen vor der Herausforderung, wie sie mit den Erwartungen und Ansprüchen unterschiedlicher Gruppen umgehen; die Aufarbeitung gestalten. Diese reichen von der Erwartung einer Verurteilung für die begangenen Taten, da nur dies Frieden in die Gesellschaft bringen könne, bis zur gegenteiligen Ansicht: nur vollkommene Strafflosigkeit ermögliche diesen Frieden in der Gesellschaft.¹⁴ Beide Einstellungen haben ihr Für und Wider, welches es abzuwägen gilt. Speziell der Weg Transitional Justice (TJ) wird daher im zweiten Kapitel zum Gegenstand der Untersuchung. „Als zentrale Lehre aus der Geschichte von Bundesrepublik und wiedervereinigtem Deutschland für die erfolgreiche Bewältigung diktatorischer Vergangenheiten gilt – neben Reue und transitional justice – aktive Erinnerungsarbeit samt historischer Aufarbeitung sämtlicher Aspekte eines Gewaltregimes.“¹⁵

Nach der theoretischen Betrachtung der TJ und der Beschreibung ihrer zwei Hauptkomponenten, Wahrheit und Gerechtigkeit, werden ihre wichtigsten drei Instrumente untersucht: Gerichte, speziell Strafgerichtshöfe, Wahrheitskommissionen und damit verbundene Amnestieregelungen. Durch welche Eigenheiten und besondere Regelungen unterscheiden sich diese von anderen Formen im Umgang mit den begangenen Verbrechen? Es soll dabei vor allem ihre Bedeutung für den Prozess der TJ und die Aufarbeitung sowie den Umgang mit der Vergangenheit aufgezeigt werden.

Wer die Aufarbeitung der Tätigkeit der Geheimpolizeien untersuchen will, muss einen Blick auf diese Dienste werfen, bevor im Weiteren der institutionalisierte Umgang mit ihrem Erbe analysiert werden kann. Nur auf Basis der Erkenntnisse kann die institutionalisierte Aufarbeitung dargestellt werden. Da sich die entsprechenden Institutionen mit den ehemaligen Sicherheitsdiensten beschäftigen, sind sie in Aufgabe, Aufbau, Struktur und Funktion auf diese ausgerichtet. Ohne eine vorherige Betrachtung der beiden Sicherheitsorgane ist es schwer die beiden Behörden adäquat darzustellen.

Daher werden im dritten Kapitel die beiden ehemaligen Sicherheitsdienste getrennt dargestellt. Zu Beginn wird die historische Entwicklung beider erläutert, bevor nach Aufzeigen von Struktur und Aufbau die Stellung in der jeweiligen Verfassung und die praktische Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen untersucht werden. Diese Betrachtung umfasst den Zeitraum

13 Vgl. Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001, S. 9.

14 Vgl. Mallinder, Louise: Can Amnesties and International Justice be Reconciled?, in: The International Journal of Transitional Justice 2 (2007) 1, S. 208-230, S. 208f.

15 Troebst, Stefan: Postkommunistische Erinnerungskulturen im östlichen Europa. Bestandsaufnahme, Kategorisierung, Periodisierung, Wrocław 2005, S. 9.

seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Beginn ihrer Abwicklung. Der frühe Beginn der historischen Betrachtung wurde mit dem Ziel gewählt zu verdeutlichen, wo die gegebenenfalls unterschiedlichen Ursprünge der zwei Organe liegen. Inwiefern sich diese beiden Dienste voneinander unterscheiden, soll vor dem Hintergrund, dass sie beide nach sowjetischem Vorbild und unter sowjetischer Anleitung aufgebaut wurden, untersucht werden. Die Zusammenfassung von gesetzlichen Grundlagen und praktischer Arbeit der Dienste wird insofern als nötig betrachtet, als dass ihnen häufig vorgeworfen wird, dass sie außerhalb ihrer Aufgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen agierten.

Nach der getrennten Betrachtung der beiden Dienste wird ihre Zusammenarbeit beleuchtet, bevor mit einem kurzen vergleichenden Fazit dieses Kapitel abgeschlossen wird. Dieses soll einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede geben sowie als Zusammenfassung des Kapitels dienen. Ziel ist es, am Ende des Kapitels einen Überblick vermittelt zu haben, inwiefern oben genannte Vorwürfe gerechtfertigt sind, wie die Dienste aufgebaut waren, ihre Entwicklung verlief und wie sie in der Gesellschaft agierten.

Der deutsche Sonderfall offenbarte die Ausmaße des MfS und die Durchdringung der Gesellschaft in ungeahntem Umfang. Alle anderen ehemaligen sowjetischen Satellitenstaaten konnten, wie Polen, keinen so klaren Strich unter das Kapitel Kommunismus ziehen. Die alten Eliten mussten nicht nur in die Gesellschaft integriert werden, sondern man war mangels Ersatzeliten auf sie und speziell ihre Erfahrungen und Kenntnisse angewiesen. Dies galt analog auch in begrenztem Umfang für die ehemaligen Sicherheitsapparate und ihre Mitarbeiter. An den Runden Tischen mussten also Mittel und Wege gefunden werden, diese Probleme zu lösen und die entsprechenden Personen und Institutionen in den neuen, freien Staaten zu integrieren und aktiv einzubinden.

Im Anschluss an die Beschreibung der zwei Staatssicherheitsorgane wird im vierten und fünften Kapitel deren Aufarbeitung im institutionalisierten Rahmen thematisiert. Die für die Aufarbeitung in der Bundesrepublik eingerichtete BStU bildet den Betrachtungsgegenstand des vierten Kapitels. Das fünfte Kapitel hat das polnische Pendant zum Thema. Die Untersuchung erfolgt hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, dem Aufbau und der Struktur sowie in Bezug auf Arbeitsweise und Aufgaben.

Nachdem die Institutionen entsprechend theoretisch betrachtet wurden, stehen im zweiten Teil der jeweiligen Kapitel ihre praktischen Tätigkeiten im Fokus. Dabei sollen die politische, die juristische und die gesellschaftliche Ebene der Aufarbeitung und ihre Akzeptanz analysiert werden.

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) bildet den Schwerpunkt für den Bereich der gesetzlichen

Betrachtung der BStU. Für Polen gilt dies analog unter Hinzuziehung des Gesetzes über das Institut für Nationales Gedenken (Lustrationsgesetz/IPN-Gesetz).

Der Komplex der juristischen Aufarbeitung ist dabei so umfangreich, dass diesem viele, zum Teil sehr umfassende Studien, gewidmet wurden. Neben der Fülle an Tatbeständen und sehr hohen Fallzahlen führen die praktischen wie theoretischen Überlegungen bezüglich Anwendbarkeit von Gesetzen aus der Zeit der kommunistischen Herrschaft, die Strafbarkeit der Täter sowie die Frage, welches Recht zur Anwendung kommen soll, zu einer unüberschaubaren Zahl an Untersuchungen zu diesem Teilgebiet der Aufarbeitung.

In der Bundesrepublik müssen dabei zwei Problemfelder beachtet werden; zum einen das Problem des Rückwirkungsverbotes und zum zweiten das Problem, dass es für viele Verbrechen keine gesetzliche Grundlage in den bundesdeutschen Gesetzen gibt. Der polnische Gesetzgeber hat diese Probleme mit der Schaffung des Straftatbestandes der kommunistischen Verbrechen zumindest teilweise gelöst. Aus diesen Gründen wird nur ein grober Überblick zu der Thematik gegeben und auf die wichtigsten Problempunkte hingewiesen.

Die getrennte Betrachtung bietet den Vorteil, dass im anschließenden sechsten Kapitel ausschließlich auf den Vergleich beider eingegangen werden kann und während der jeweiligen Analyse der Fokus einzig auf der jeweiligen Behörde liegt. Des Weiteren kann so das fünfte Kapitel an gegebener Stelle, unter Verweis auf Analogien der Analyse des vierten Kapitels, kürzer gehalten werden. In diesem Vergleich werden die theoretischen Grundlagen beider vor dem Hintergrund der jeweiligen besonderen Gegebenheiten untersucht. Die Gliederung orientiert sich an der der Untersuchungskapitel vier und fünf, so dass die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit besser gewährleistet werden kann. Nicht nur, wo sich die Aufgaben und Strukturen unterscheiden, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz und juristische Bedeutung, speziell vor den dementsprechenden Besonderheiten herauszuarbeiten, ist das Ziel des Vergleichs.

Der zu Beginn zitierte Vorbildcharakter der BStU liegt augenscheinlich darin begründet, dass sie die erste Institution war, welche sich mit den Verbrechen der untergegangenen kommunistischen Diktatur beschäftigte. Das daraus und aus der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur erworbene Fach- und Expertenwissen sowie die entwickelten Arbeitsweisen und Erfahrungen im Umgang mit Akten, Entdeckungen, Tätern, Opfern aber auch mit Gesellschaft, Politik und Medien, könnten und sollten dem IPN zugute kommen. Auf der anderen Seite verfügt das IPN über Erfahrungen und Fertigkeiten, die der BStU zu Vorteil gereichen könnten, dies soll ebenfalls aufgezeigt werden. In welchen Bereichen dies bisher gelungen ist, wo Defizite bestehen und wie diese angegangen werden, wird analysiert.

Begründet ist diese Zusammenarbeit zum einen darin, das MfS und Bezpieka (allg. Bezeichnung für den polnischen Staatssicherheitsdienst) zusammengearbeiteten, was dementsprechend auch eine Zusammenarbeit in Bezug auf diese entsprechenden Vorgänge erfordert. Zum anderen können, wie schon angesprochen, auch beide Behörden von den jeweiligen Erfahrungen profitieren. Auch wenn beide in einigen Bereichen sehr unterschiedlich aufgestellt sind, so bilden gerade diese Gegensätze die größten Ansatzpunkte für Intensivierung der Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit beider Behörden wird im letzten Kapitel des Vergleichs thematisiert.

In der Schlussbetrachtung werden unter Beachtung der unterschiedlichen Situation in den beiden Staaten und der aufzuarbeitenden Geheimdienste die Erkenntnisse zusammengefasst, Stärken und Schwächen aufgezeigt sowie die Unterschiede ebenso deutlich gemacht wie Gemeinsamkeiten dargestellt.

Abschließend wird ein Ausblick auf die weitere Tätigkeit der Behörden gewährt. Inwieweit sind sie weiterhin als nötig zu erachten und wie entwickelt sich die europäische Zusammenarbeit auch jenseits der beiden betrachteten Aufarbeitungsinstitutionen? Einen zusätzlichen Punkt stellt die Vergrößerung der Erinnerungskultur auf die gesamteuropäische Perspektive dar. Die Betrachtung dieses internationalen Raumes erfordert die Zusammenarbeit der jeweiligen innerstaatlichen Institutionen, die gerade im Entstehen begriffen ist.

1.3 Forschungsstand

Das weitläufige Feld der TJ untersucht Elster aus diversen Gesichtspunkten, wobei er sich im zeitlichen wie örtlichen Rahmen keinen Beschränkungen unterwirft. Beginnend mit der Antiken Demokratie bis zu den aktuellsten Fällen der TJ in Folge des Zusammenbruchs des Sowjetimperiums erläutert er an mehreren Beispielen ausführlich, welche Ausprägungen TJ annehmen kann. Im zweiten Teil widmet er sich der Analyse der TJ. Untersucht werden dabei die Struktur ebenso wie Akteure, Entscheidungen und Institutionen. Die Begriffe Täter, Opfer, Schranken, Emotionen und Politik im Zusammenhang mit TJ erfahren eine intensive Analyse.¹⁶ Daher eignet sich dieses umfassende Werk sehr gut das einleitende Kapitel über die Wege von Aufarbeitung zu begleiten und einzuführen.

Eine weitere wichtige Quelle, vor allem für den aktuellen Bezug der TJ-Betrachtung, stellt das englischsprachige Magazin *The International Journal of Transitional Justice* dar.¹⁷

16 Elster/ Wirthensohn .

17 Merwe, Hugo van der; Weinstein/ Harvey M. (Hg.): *The International Journal of Transitional Justice*, online: <http://ijtj.oxfordjournals.org>.

Vierteljährlich werden darin aktuelle TJ-Prozesse vorgestellt, analysiert und theoretische Grundlagen und Probleme untersucht.

In vielen Analysen über den Systemwechsel beziehungsweise den Zusammenbruch autoritärer Regime wird TJ ebenfalls angesprochen. Die wenigstens Werke widmen sich ihr allerdings so intensiv wie die beiden vorgestellten.

Publikationen über die DDR und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gibt es mittlerweile in sehr großer Zahl und nahezu täglich erscheinen neue. Speziell der Repressionsapparat der DDR erlebt in den Medien eine häufige Renaissance. Zu beachten ist bei diesen allerdings, dass ein großer Anteil von geringerem wissenschaftlichen, denn vielmehr publizistischem Wert ist, um das Interesse einer breiten Leserschaft zu befriedigen. Allerdings soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, dass es an wissenschaftlicher Literatur mangle. Das Gegenteil ist viel mehr der Fall. Zu nahezu jedem nur vorstellbarem Thema mit Bezug zum Staatssicherheitsdienst der DDR existiert mittlerweile mindestens eine wissenschaftliche Publikation. „Die Studien zu der ostdeutschen »Stasi« sind zweifellos am weitesten fortgeschritten, was wir der Existenz der [...] BStU, zu verdanken haben.“¹⁸ Ihre Forschungsergebnisse stellen die erste und sehr umfangreiche Quelle für die Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS dar. Nach einer großen Anzahl von Publikationen in den 1990er Jahren sank die Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen, was vermutlich daran liegt, dass nur noch kleine Teilbereiche des MfS wenig erforscht sind. Dies ist auch an der Reihenfolge der Veröffentlichung der Teilbände des MfS-Handbuchs der BStU nachzuvollziehen.¹⁹ Einige der Bände sind auch hier häufig zu Rate gezogen worden.

Dass das Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego Polens (Ministerium für Öffentliche Sicherheit, MBP; allg. Sprachgebrauch: Bezpieka) längere Zeit weniger Beachtung als das MfS fand, ist auch in dem wesentlich geringeren Umfang des Ministeriums begründet und vor allem im teilweisen Übergang der Behörde in die Nachfolgebehörden des demokratischen Polens heute. Die Publikationen in polnischer Sprache sind mittlerweile sehr umfangreich. In englischer und noch mehr in deutscher Sprache existieren hingegen zu Bezpieka und IPN noch relativ wenige Untersuchungen, zumeist erscheinen diese in Sammelbänden im Vergleich zu anderen Institutionen oder im Zusammenhang mit polnischer Geschichte und Transition. Das IPN zeichnet sich mit eigenen Publikationen zum Bezpieka aus. In vielen Analysen ist das Bezpieka entweder nur in einem kurzen Kapitel im Vergleich zu anderen Geheimdiensten aufgeführt oder als Beispiel für eine sehr wechselvolle Geschichte.

18 Kamiński S. 11.

19 Vgl. BStU: MfS-Handbuch. Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte - Struktur - Methoden., in http://www.bstu.bund.de/cn_012/nn_712454/DE/Publikationen/Anatomie-der-Staatssicherheit/anatomie-der-staatssicherheit__node.html__nnn=true am 28.10.2010.